

stinatio, die Wurd, wirkte sich schicksalhaft aus. Umsonst erbot sich Richomeres — im Glauben, daß es eine den Tapferen auszeichnende Tat sei, dem Feind zur Verfügung zu stehen — als Geisel zu den Goten zu gehen, und machte er sich schon auf den Weg, „um einen Beweis seiner Würde und edlen Abkunft zu geben“ (Amm. XXXI 12, 15). Die Vortruppen waren schon handgemein. Die Schlacht war unvermeidbar. „Ut fulmen prope montes exussus“, wie ein Blitz auf ragendem Berggipfel fuhr die eben rechtzeitig zurückgekehrte schwere Reiterei der Goten unter den Feind und ritt ihn in wildem Gemetzel nieder. Als sich der Tag neigte, war das römische Heer vernichtet, auch der Kaiser war unter den Toten. Es begann ein neuer Abschnitt der Reichs-, vielleicht der Weltgeschichte.

Qayan und Verwandtes

Von FRANZ ALTHEIM und RUTH STIEHL (Berlin)

In einer Zeitschrift, deren Rahmen den gesamten Südosten Europas umspannt, wird mit Recht auch solchen Untersuchungen Raum gegönnt, die sich mit der Geschichte der Türkstämme befassen. Deren Herkunft bedingt freilich, daß der Nahe und Mittlere Osten miteinbezogen wird. Wo von Westtürken oder von Proto-Bulgaren die Rede ist, läßt sich die Erwähnung der Stammesgenossen an Orchon und Selenga kaum vermeiden. Auch Iran darf nicht beiseite bleiben, zumal iranische Geschichtsforschung und iranische Epigraphik sich längst der türkischen aufs engste verbunden haben. Was vorgelegt wird, soll, wenn nötig, solche Verbundenheit erhärten.

1.

Gegenstand der folgenden Betrachtungen ist eine Reihe türkischer Herrscherbezeichnungen: osttürkisches qayan und qapyan, westtürkisches ḡākān sowie proto-bulgarisches *καυκανος*, *καυχανος* und *ακπαχανης*¹⁾. Anlaß zu erneuter Beschäftigung gibt ein Aufsatz, darin D. S i n o r²⁾ eigne Deutungen vorgelegt hat.

¹⁾ Angaben bei G. Moravcsik, *Byzantinoturcica* 2, 140 f.

²⁾ *JRAS.* 1954, 174 f.

Sinor's These ist die Trennung von qapγan und *qavqan, *qapqan, dieses belegt in καυχανος, καυχανος καπχανης, capcanus. Er will qapγan von qap- „to attack“ ableiten³⁾, während er *qavqan als Intensivform von qan zu verstehen wünscht⁴⁾. Ausgangspunkt ist für ihn die Beobachtung, daß die angeführten griechischen Formen ein alttürkisches *qapqan, *qabqan, *qavqan spiegeln⁵⁾, während der Übergang von γ zu q erst eine osttürkische Erscheinung sei, die vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht auftrete⁶⁾. Da καυχανος und capcanus bereits im 9. Jahrhundert begegnen, hingegen ein Übergang von q zu γ sich nicht nachweisen lasse, müßten qapγan einerseits und *qavqan, *qapqan andererseits getrennt werden.

Für den osttürkischen Lautwandel γ zu q beruft sich Sinor auf C. Brockelmanns Osttürkische Grammatik 1, 44 f. Aber er hat übersehen, daß A. v. Gabaïn in einem Nachtrag zur zweiten Auflage ihrer Alttürkischen Grammatik⁷⁾ festgestellt hat: „Dieser ‚osttürkische‘ Lautübergang ist schon in der Handschrift in manichäischer Schrift T III D 260 eingetreten, von der ein Teil als Türk. Turfan Texte III, ein weiterer in Bang's ‚Manich. Erzählern‘ S. 24—25 veröffentlicht worden ist“. Mit anderen Worten: der Übergang γ zu q ist bereits fürs Alttürkische bezeugt.

Von Bedeutung ist weiter, daß armenische Quellen für alttürk. qayan, χαγανος die Form xak'an aufweisen⁸⁾. Wieder kommt man in frühere als die von Sinor behauptete Zeit. Sebeos schreibt um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Noch weiter zurück führen arabische Quellen. Ṭabarī⁹⁾ nennt in einem Bericht, der auf das sasanidische Königsbuch zurückgeht, bereits unter Bahrām V. Gōr (420—438) „Ḥākān, König der Türken“, will sagen: der Hayātil. Ein solcher Ḥākān kehrt unter Pērōz, Kavād I., Chusrō I. Anōšarvān und in der Geschichte des Bahrām Čōbīn ständig wieder. Das besagt: *qaqan ist früher bezeugt als qayan, χαγανος. Liegt ein Wandel von q zu γ vor?

³⁾ a. O. 181.

⁴⁾ a. O. 182 f.

⁵⁾ a. O. 176; 181.

⁶⁾ a. O. 180.

⁷⁾ a. O. zu S. 51, 9 v. u.

⁸⁾ G. Moravcsik, Byzantinoturcica 2, 280; W. B. Henning, BSOS. 14, 501 Anm. 1; K. H. Menges, The Oriental Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos 33.

⁹⁾ ann.1, 863, 10 f.; dazu F. Altheim, Aus Spätantike u. Christentum 107 f. (unrichtig W. B. Henning, a. O. 501).

Das hängt von der Etymologie ab, wird also noch zu untersuchen sein.

Immerhin zeichnet sich ein erstes Ergebnis ab. Lautgeschichtlich läßt sich nichts gegen einen alttürkischen Wandel $\gamma > q$ sagen. Auch ein Wechsel von q und γ ist in der Schreibung belegt, bedarf indessen noch der Klärung. Schwerer scheint ein anderer Einwand S i n o r's zu wiegen: $qp\gamma n$ ist dort, wo es in der Inschrift des Tonyuquq erscheint, nicht als Titel gesichert. Denn in der allein überlieferten Verbindung $qap(a)\gamma an$ $q\gamma an$ kann das erste Wort als Eigenname aufgefaßt werden¹⁰). Gewiß, aber eine Nötigung dazu besteht nicht. K. H. M e n g e s hat auf solche doppelten, zuweilen dreifachen Titel hingewiesen¹¹). Tonyuquq ist *bojla baγa tarqan*; in den proto-bulgarischen Inschriften begegnen *ζουπαν ταρχανος, βαγατουρ βαγαι- [νος], βογοτορ βοηλα κολουβρος, κανα βοιλα κολουβρος, βοηλα καυχανος*.

Auch die Etymologie von $qap\gamma an$ bleibt offen. S i n o r¹²) bemerkt von seinem Vorschlag: „Whether, in fact, it is right neither I nor anyone else can decide. Such etymologies are hardly susceptible of proof“. Anders liegt es mit Sinors Ableitung von $*qapqan$ ¹³). Er versteht dieses als Intensivform zu qan . Gebildet wie $qap-qara$ zu $qara$, $t\ddot{a}p-t\ddot{a}rim$ zu $t\ddot{a}rim$, würde $*qap-qan$ gegenüber qan „something like very royal“ besagen¹⁴). Formal ist die Deutung einwandfrei. Es bleibt nur zu fragen, ob sie sachlich gerechtfertigt ist. Im Gegensatz zur Etymologie von $qap\gamma an$ glaubt S i n o r bei $*qapqan$, *capcanus* den Nachweis erbringen zu können¹⁵).

Die fränkischen Reichsannalen berichten unter dem Jahre 805¹⁶):

„Non multo post capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem imperator benigne suscepit — erat enim capcanus christianus nomine Theodorus — et precibus eius annuens muneribus donatum redire permisit. Qui rediens ad populum suum pauco tempore transacto diem obiit. Et misit caganus unum de optimatibus suis, petens sibi

¹⁰) D. S i n o r, a. O. 178. Seinen Zeugnissen ist hinzuzufügen A. v. G a b a i n, *Anthropos* 48, 543 „König Qapayan“.

¹¹) Byzantion 21, 93; 97; 98 f.

¹²) a. O. 181 f.

¹³) a. O. 182 f.

¹⁴) a. O. 183.

¹⁵) a. O. 183.

¹⁶) MGH., SS. 1 p. 192; Quartausgabe (Neudruck 1950) p. 119 f.

honorem antiquum, quem caganus apud Hunos habere solebat. Cuius precibus imperator adsensum praebuit et summam totius regni iuxta priscum eorum ritum caganum habere praecepit."

Sinor übersetzt princeps Hunnorum mit „the chief of the Huns¹⁷⁾. Er folgert: „It is clear that after Theodore's death the caganus, who thus was certainly not the supreme chief of the Avars, wished to ask for a higher title; and I surmise that the second caganus stands for capcanus. The context clearly asks for this emendation“.

Zunächst die handschriftliche Überlieferung. An der Stelle, wo Sinor zu ändern wünscht, ist caganus einheitlich überliefert; nur E 3, dem Stemma¹⁸⁾ zufolge nicht in Betracht kommend, gibt capcanus. Die Überlieferung spricht bereits gegen Sinor's Vorschlag.

Auch der Sinn empfiehlt die Änderung nicht. Princeps Hunnorum ist nicht „the chief of the Huns“ (gemeint sind die Awaren), sondern „ein Häuptling der Hunnen“. Auch kann keine Rede davon sein, daß caganus, der die zweite Gesandtschaft schickt, einen höheren Titel zu haben wünscht. Er erbittet honorem antiquum quem caganus apud Hunos habere solebat. Also eine Stellung, die früheren Titelinhabern eignete, aber danach verloren gegangen war. Jetzt erhält sie summam totius regni iuxta priscum eorum ritum. Nicht also Änderung eines Titels, sondern Herstellung seines früheren Ranges.

Im hohen Rang des qayan stimmen alle Zeugnisse überein. Die arabischen hat W. Barthold¹⁹⁾ zusammengestellt, die türkischen K. H. Menges²⁰⁾. Es ist also nichts mit Sinor's Textänderung. Dann ist es auch nichts mit seiner Etymologie von *qavqan. Sinor ist es zugestoßen, daß er gerade die Stelle zum Beweis aufruft, die für das Gegenteil zeugt. Nicht capcanus, sondern caganus war die höchste Würde und wird als solche hergestellt.

2.

Im Frühjahr 1952 wurden beiden Verfassern eine Reihe von Ostraka aus Dura-Europos zur Bearbeitung überlassen. Unter ihnen fielen zwei in Pahlavik geschriebene (O 4 und O 5) ins Auge²¹⁾. Sie

¹⁷⁾ a.O. 183.

¹⁸⁾ p. VIII der Quartausgabe.

¹⁹⁾ Enc. Isl. 2, 875.

²⁰⁾ The Oriental Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos 34 f.; Byzantion 21, 92.

²¹⁾ Das erste Auftreten der Hunnen 9 f.

enthalten Aufstellungen über Wein, den höhere sasanidische Chargen nach Einnahme der Stadt getrunken haben. Die Einzelposten des Weines waren — unter Angabe der Menge sowie derer, die den Wein getrunken hatten — verzeichnet und dazu jeweils die Gesamtsumme gegeben. Namen und Titel der Trinker sind parthisch; auf einem dritten Ostrakon tritt der armenische Titel iṣṣan hinzu, auch er iranisches (vermutlich parthisches) Lehnwort.

In dem Heer, das Dura-Europos eroberte, befanden sich demnach parthische und armenische Bestandteile. Beides führt in den Nordwesten Irans, in die Nähe des Kaukasus. Es überrascht nicht, wenn daneben ein türkischer Name und Titel erscheint, den man den Kaukasushunnen zuzuweisen hat: ʾrk kḫḫn. Man erkennt qapḫan, zu proto-bulgarischem *καπχανης, κοπχανης, capcanus* gehörig, und ärk „Macht, Kraft, Belieben“, hier als Name gebraucht.

Gegen Lesung und Deutung hat W. B. Henning²²⁾ scharfen Einspruch erhoben. Er meint, wenn Hunnen an der Ostgrenze des römischen Reichs bereits um 250 n. Chr. nachzuweisen seien, müsse ein gutes Stück der Weltgeschichte neu geschrieben werden. Es handle sich nicht um Weinrechnungen, sondern um Soldlisten. Das von uns gelesene ḫmrn „Wein“ heiße in Wahrheit hmky „im Ganzen“. Schließlich stehe nicht ʾrk kḫḫn, sondern wrwd msynk „Orodes der Ältere“ da.

Daß Hunnen um 250 n. Chr. im Kaukasus saßen, ist nichts Besonderes. Ptolemaeus (geogr. 3, 5, 25) nennt bereits nach der Mitte des 2. Jh.s n. Chr. *Χοῦνοι* als Nachbarn der Roxolanen, am Asowschen Meer und damit im westlichen Vorfeld des Kaukasus²³⁾. Die Weltgeschichte braucht also nicht umgeschrieben zu werden. Weiter: Soldlisten kommen nicht in Frage, denn im sasanidischen Heer wurde so wenig Sold gezahlt wie im parthischen²⁴⁾. Kein Verständiger wird O 4 Z. 1 und O 5 Z. 2, wo das Wort wiederkehrt, anders als ḫmrn lesen. Hinzugefügtes štw „sie haben getrunken“ (O. 4 Z. 1) bestätigt diese Lesung. Henning will sie nur darum nicht anerkennen, weil er sich grundsätzlich gegen die Erkenntnis sträubt, ostaramäische Bestandteile seien außerhalb der Sasaniden-Inschriften in großem Maßstab in Sprache und Schrift eingedrungen. Schon

²²⁾ Gnomon 26, 478 f.

²³⁾ Kießling, RE. 8, 2591 f.; vgl. Honigmann-Maricq, Recherches sur les Res gestae Divi Saporis 50; 52; 83 f.; 86.

²⁴⁾ Joh. Lyd., de magistr. 3, 34 Bonn.; Th. Nöldcke, Übers. 442; vgl. Herodian. 6, 6, 5.

das Zeugnis der Inschrift Artabān's V. in Susa²⁵) würde genügen, um das Gegenteil zu beweisen. Zudem ist štw gegenüber sonstigem 'štywn des Pahlavik die korrekte aramäische Form.

Es bleibt H e n n i n g's Lesung wrwd msynk O 5 Z. 7. Daß sie nicht zutrifft, ergibt sich bereits, wenn man Henning's übrige Lesungen heranzieht (womit über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit nichts vorweggenommen sei). Zunächst wrwd. Von einem w am Anfang findet sich keine Spur. Schließendes d bietet das erste Wort von O 5 Z. 5, nach H e n n i n g's Lesung srytwd. Eine Ähnlichkeit mit dem schließenden d von wrwd liegt nicht vor. Sodann msynk. O 5 Z. 5 liest Henning das zweite Wort als mtrkn. Einleitendes m weist keine Übereinstimmung mit dem von msynk auf. Auch y in O 5 Z. 3 Schluß tyrk und Z. 8 Schluß nryšhw — alles Lesungen H e n n i n g's — sieht anders aus. Denn y reicht hier überall bis zur Grundlinie herab und ist überdies unten nach links umgebogen. Eher ließe sich ḥ von nryšhw mit dem von uns in kḫn gelesenen vergleichen. Endlich ist schließendes k in msynk im Widerspruch zu tyrk Z. 3 Ende und p'rk Z. 4.

Hingegen stimmt r bei unserer Lesung 'rk zu H e n n i n g's tyrk Z. 3 und wrtrgnptkn Z. 9. Bei kḫn ist k deutlich, und ḥ entspricht zudem dem gleichen Zeichen in 'rthštr Z. 6 Anfang. Schließendes n endlich paßt zu dem von mn O 4 Z. 2 Anfang. Bis auf Weiteres wird es demnach auch bei unserer Lesung 'rk kḫn bleiben dürfen²⁶).

²⁵) Ein asiat. Staat 1, 241 f.

²⁶) Auch bei O 3 sind H e n n i n g's Lesungen (a.O. 479) unbegründet. Es sei daran erinnert, daß H e n n i n g in den sieben Zeilen der Inschrift von Firūzābād ebenso viele Verlesungen und Mißdeutungen nachzuweisen sind (Anhang 2) und in den nur wenig umfangreicheren Texten von Tang-i Sarwak insgesamt elf (Althelm-Stiehl, Das erste Auftreten der Hunnen 61 f.). Man verzeihe darum unsere Skepsis in diesem wie in anderen Fällen, was H e n n i n g's Lesungen angeht. Hinsichtlich seiner turkologischen Aufstellungen sei auf: Ein asiatischer Staat 1, 288 f. verwiesen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß mittelpersische Schrift verschiedener Lesung und Ausdeutung fähig ist. Was man anzunehmen habe und was nicht, entscheiden der Verwendungszweck des Schriftstückes, dessen Inhalt und sinnvoller Zusammenhang. Henning erblickt in O 3 ein Verzeichnis von Berufen, wir hingegen einen Darlehensvertrag. Das erste ist bei Ostraka ebenso ungewöhnlich wie das zweite alltäglich. Bei Hennings Deutung wäre zu verlangen, daß Lesung aller Wörter das Ergebnis bestätigt. Doch eine vollständige Lesung hat Henning bisher nicht einmal versucht. Es wäre weiter zu erwarten, daß die Berufe in sinnvoller Ordnung aufgezählt sind. So aber steht der „Scharfrichter“ nicht neben dem „Gefängniswärter“, sondern nach dem „Sattler“; der „Jäger“ nicht neben dem

Archäologisches pflegen die Vertreter von Philologie und Sprachwissenschaft zuweilen zu übersehen. Und doch ist es im vorliegenden Fall von Wichtigkeit. Es sei an den Hunnenfund von Szeged-Nagyszéksós und verwandte Denkmäler erinnert, vor allem an die Folgerungen, die jüngst N. Fettich aus ihnen gezogen hat²⁷⁾. Ausgangspunkt für ihn bilden der Elektron-Becher des genannten Fundes und die Schnalle von Wolfsheim, diese frühestens den letzten Jahrzehnten des 4. Jh.s angehörig²⁸⁾. Beider Übereinstimmung zeigt, daß die iranischen Einflüsse, die sich hier und sonst in den Hunnenfunden erkennen lassen, auf weit frühere Zeit zurückgehen²⁹⁾. Fettich erinnert geradezu an die angeführte Notiz des Ptolemaeus, die Anwesenheit der Hunnen im Kaukasus schon nach der Mitte des 2. Jh.s beweist³⁰⁾. Enge Berührung der Hunnen mit der spätparthischen und frühsasanidischen Kultur, wie sie der archäologische Befund verlangt, bestätigt sich an Hand unserer Ostraka.

Zur Lesung der beiden hunnischen Wörter auf dem Ostrakon hat sich auch Sinor geäußert: „a subject I do not wish to enter“. Die Formulierung bleibt auffällig, denn Sinor stand bei Abfassung seines Aufsatzes nur der Vorbericht³¹⁾, nicht unsere eigentliche Veröffentlichung³²⁾ zur Verfügung — ein Vorbericht, darin weder das Ostrakon abgebildet noch eine Umschrift seines Textes mitgeteilt war. Es bestand für ihn nicht einmal die Möglichkeit der Nachprüfung.

Sinor fährt fort: „It is methodically inadmissible that a group of letters appearing without context on an ostrakon found in what is rather Iranian territory should be recognized as Turkish because there is a vague similarity between its probable reading and a Turkish word appearing five centuries later“³³⁾. Zunächst sei festgehalten, daß Dura-Europos vom Sprachlichen her (denn nur dies kann gemeint sein) als ein „rather Iranian territory“ bezeichnet ist. Aber

„Fallensteller“ und „Meutewart“, sondern nach dem „Mundschenk“, wohingegen diese beiden sich zwischen „Schneider“ und „Zeltmacher“ einreihen! Das spricht entscheidend gegen Hennings's Lesungen.

²⁷⁾ Archaeol. Hungar. 32: La trouvaille de tombe princière de Szeged-Nagyszéksós, Budapest 1953.

²⁸⁾ N. Fettich, a.O. 132; 141; 156 f.

²⁹⁾ N. Fettich, a.O. 184 f.

³⁰⁾ N. Fettich, a.O. 184.

³¹⁾ Acta Arch. Hungar. 1952, 270 f.

³²⁾ Altheim-Stiehl, Das erste Auftreten der Hunnen. Baden-Baden 1952.

³³⁾ a.O. 180; vgl. 184.

auch von einer zusammenhanglosen Buchstabengruppe läßt sich nicht sprechen. Nochmals: das Ostrakon gibt eine Abrechnung über getrunkenen Wein, innerhalb deren Eigennamen mit Titeln bei jedem Posten erscheinen (darunter auch $\kappa\phi\eta\eta$). Unter diesen Titeln sind solche, deren sprachliche Form nach Armenien und ins parthische Nordwestiran verweisen. Namen der Kaukasus-Hunnen im gleichen Zusammenhang zu begegnen, darf nicht wundernehmen. Auch mit S i n o r's methodischen Vorbehalten ist es nichts.

Es bleibt noch S i n o r's Argument, zwischen $\kappa\phi\eta\eta$ des Ostrakon und den späteren Bezeugungen des Wortes kaffe ein Zeitraum von fünf Jahrhunderten. Ob das Argument Gewicht besitzt oder nicht, ist im Wesentlichen eine Frage der Etymologie. Nach dem Scheitern von S i n o r's Versuch, *qapqan aus dem Türkischen zu deuten, gewinnt die iranische Ableitung des Titels erneut Gewicht.

Zwei Vorschläge stehen zur Erörterung. H. H. S c h a e d e r³⁴⁾ betrachtete qapqan als ältere Form von qayan. Er verwies auf parth. kav „König“ und leitete den türkischen Titel von einem adjektivischen *kāvakan „königlich“ her. O. S z e m e r é n y i³⁵⁾ modifizierte angesichts von šāh šāhān diese Deutung dahin, daß er *kāv kāvān „König der Könige“ zugrundelegte und *kāvān durch frühe Kontraktion zu *kān werden ließ. Dem schlossen sich beide Verfasser³⁶⁾ (mit einer gleich zu nennenden Abweichung) an und verwiesen auf Menander Protector fr. 11 γίγας γιγάντων³⁷⁾.

Zum bisherigen Material tritt jetzt das Zeugnis der buchārischen Münzen.

3.

Bei den ältesten Münzen von Buchārā³⁸⁾ darf heute als sicheres Ergebnis verbucht werden, daß die Lesungen Buḡār-Ḥuddāt oder Buḡār Ḥud Kānā hinfällig sind. Zur Erörterung steht nur noch Hennings Vorschlag: $\text{pw}\gamma\text{'r}\gamma\text{w}\beta\text{k'y}$ = Buxār xuβkai „King-Emperor of Bukhārā“. Hier kann man zustimmen bis auf die Deutung des letzten Wortes, genauer des letzten Zeichens.

In k'y erkennt H e n n i n g mittelpers. kai, geschrieben kdy. Da der Münztypus die Nachbildung einer Prägung Bahrām's V. Gör

³⁴⁾ ZDMG. 82, XCV.

³⁵⁾ Bei F. Altheim, *Gesch. d. latein. Spr.* 83.

³⁶⁾ F. Altheim, *Attila und die Hunnen* 96; Altheim-Stiehl, a.O. 28 f.

³⁷⁾ HGM. ed. Dindorf 2 p. 16.

³⁸⁾ R. N. Frye, *Notes on the Early Coinage of Transoxania*, *Numismatic Notes and Monographs* Nr. 113. The American Numismatic Society 1949, 24—31.

ist, da ferner der Titel *kdy* auf den Prägungen der Sasaniden — zuerst unter Šāpūr III. und dann besonders unter Pērōz und Yazdgard II. — erscheint, schließt Henning, die Herrscher von Buchārā hätten jenen sasanidischen Titel in seiner mittelpersischen Form übernommen. Mittelpers. *kdy* aber mußte im Soghdischen durch *k'y* wiedergegeben werden³⁹⁾.

Demgegenüber lassen sich eine Reihe von Einwänden vorbringen:

1. Der Münztypus Bahrām's V., der zugrunde liegt, enthält den Titel *kdy* nicht.

2. Es ist nicht einzusehen, inwiefern *kdy*, auf den Prägungen Pērōz' und Yazdgard's II. bezeugend, für die über zwei Jahrhunderte später (632—634⁴⁰⁾) herausgekommene Emission der „intermediate Bukhārān imitations“⁴¹⁾ maßgebend wurde.

3. Die Übernahme eines sasanidischen Titels kann nur durch besondere Umstände bedingt sein. Diese bleiben im Unklaren.

4. Auch die mittelpersische Dialektform bleibt in Buchārā auffällig. Es kommt hinzu, daß nicht *kdy* erscheint, sondern *k'y*.

Diese Schwierigkeiten müßte man vielleicht hinnehmen, wenn Henning's Lesung korrekt wäre. Aber auch da stellen sich Bedenken ein.

Henning beruft sich darauf, der letzte Buchstabe habe „in some of the oldest specimens“ die Form des *y*, welche genau die der alten soghdischen Briefe sei. Diese entstammen dem Beginn des 4. Jh.s⁴²⁾, die Prägungen aber — daran sei nochmals erinnert — etwa den Jahren 632—634. Diesmal beträgt der Abstand über drei Jahrhunderte. Nicht die Schrift der alten Briefe, sondern das jüngere soghdische Alphabet müßte verglichen werden. Es kommt hinzu, daß die von Henning angezogene Prägung⁴³⁾ nicht eine der ältesten, sondern eine der jüngsten aus vor'abbāsīdischer Zeit ist. Die älteren Stücke aber zeigen sonst ein ganz anderes Bild, nämlich rechts einen senkrechten, nach links unten ausschwingenden Strich und, davon getrennt, einen kurzen nach rechts geöffneten Winkel:

1. J. Walker, a. O. plate XXVIIIb1.
2. Ebenda b2.

³⁹⁾ a. O. 28.

⁴⁰⁾ J. Walker, BMC., Arab.-Sasan. Coins 162 f.

⁴¹⁾ J. Walker, a. O. LXXXVI f.

⁴²⁾ W. B. Henning, BSOS. 1948, 611 f.

⁴³⁾ J. Walker, a. O. plate XXVIIIb5.

Und dem entsprechen in den späteren Prägungen:

3. J. Walker, a. O. plate XXIX1.

4—8. Ebenda 2, 3, 4, 8 und 10.

Es handelt sich also überall um zwei getrennte Zeichen. Wenn plate XXVIIIb5 nur ein Zeichen vorlegt, so ist dieses offenkundig durch Ungenauigkeit der Prägeform entstanden. Die verbundene Form ist also nicht die älteste, wohl aber die einzige, und acht unverbundenen Belegen gegenüber scheidet sie aus. Von einer Lesung *y* kann dann nicht die Rede sein, denn ein *y*, das den unverbundenen Formen entspräche, gibt es nicht.

Es kommt hinzu, daß die in sowjetischen Museen befindlichen Exemplare diese Auffassung bestätigen. M. M. J a w i č, die sie behandelt⁴⁴⁾ und ihre Legenden wiedergegeben hat⁴⁵⁾, rechnet eindeutig mit zwei, nicht mit einem Zeichen. Auch das ausgezeichnete Exemplar, das W. A. L i w š i c, K. B. K a u f m a n n und J. M. D i a k o n o w in ihrer letzten Behandlung abbilden⁴⁶⁾, gibt zwei Zeichen: *w* und *y*. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die sowjetischen Forscher (ohne Kenntnis von H e n n i n g s Bemerkung) wieder *kānā* lesen. Vielmehr sind *Alif* und *y* auf der Münze deutlich geschieden⁴⁷⁾.

Ganz fernzubleiben hat die Form eines geraden oder gebogenen, schräg abwärts verlaufenden Striches, die in einer Reihe von Fällen erscheint⁴⁸⁾. In ihr spiegelt sich lediglich die zunehmende Verschlechterung der Münzlegende. Auch H e n n i n g faßt dies nicht anders auf.

Was bleibt, läßt sich nur als *k'wy* lesen. Die Lesung entspräche einer *Vṛddhi*-Form zu *awest. kavi: *kāviya-*. Im Awestischen und im Soghdischen ist eine solche Form sonst nicht belegt. Aber die Bildung eines awestischen **kāviya-* „Kavi-entsprossen“ ist grammatisch einwandfrei. Der angesetzten soghdischen Form begegnen keine Bedenken⁴⁹⁾. Die Herrscher *Buchārā's* leiteten sich demnach von der mythischen Dynastie der *Kayānier* ab. Sie taten das ohne sasani-dische Vermittlung, denn für *Ostiran* war nichts natürlicher, als sich auf einheimische Könige zu berufen.

⁴⁴⁾ Trudy otd. istorii, kultury i iskusstva vostoka 4, 206 f.

⁴⁵⁾ a. O. 207 Abb. 1.

⁴⁶⁾ Vestnik drevnej istorii 1, 1954, 150 f; Taf. 1, 1 zu S. 156.

⁴⁷⁾ a. O. 157.

⁴⁸⁾ W. B. Henning bei R. N. Frye, a. O. 27.

⁴⁹⁾ Wir danken O. Hansen für freundliche Beratung.

4.

S z e m e r é n y i hatte ursprünglich — so zeigte sich — *qavqan von *kāv kāvān abgeleitet. Angesichts der neuen Lesung k'wy auf den buchārischen Münzen äußerte er sich uns gegenüber (brieflich 18. 11. 54) dahin, daß „kāv wohl unmöglich sei. Die bezeugten Formen stammen augenscheinlich alle von kavi-, nicht kāvi-. Weitere Schwierigkeit bleibt, daß die Wortfolge *kāv kāvān der von šāhān šāh entgegengesetzt ist. Vielleicht ist es deshalb ratsam, zu Schae-der's Herleitung von adjektivischem *kāvakān — ich möchte schreiben: *kāvikāna- — zurückzukehren.“

Auf der anderen Seite ließe sich statt *kāv bezeugtes parth. kav „Riese“, früher „König“, ansetzen. Also *kav kavān, was dann zu *kavkān wurde⁵⁰). Doch der Hinweis auf die umgekehrte Reihenfolge šāhān šāh wird durch šaonano šao der Münzen Kaniška's und khotansak. gyastānu gyastā „Gott der Götter“ verstärkt. Demgegenüber steht altpers. xšāyaθiya xšāyaθiyānām, aber es könnte durch die Wortfolge von akkad. šarr šarr(ān)ē beeinflusst sein. So daß allein γίγας γιγάντων bleibt⁵¹).

Der Entscheid hängt davon ab, ob man armen. xak'an, arab. ḥākān von *qavqan, *qapqan trennen will oder nicht. S i n o r ist der zweiten Meinung, wie er denn auch *qapqan und qapyan trennt. Daß dafür seine Etymologie von *qapqan nicht ins Feld geführt werden kann, hat sich gezeigt. Auch angesichts des Gegenübers von *qavqan (καυχανος, καυχανος) und *qapqan (κῆν, καπχανης) mit *qaqan (ḥākān, xak'an), sodann von qapyan mit qayan (χαγανος) stellen sich Bedenken ein. Offenkundig liegen Doppelformen vor. Das Nebeneinander von *qapqan, *qabqan und *qavqan hat Sinor anerkannt. Aber wie stehen diese Formen zu qapyan und qayan? Vom Wechsel q/γ wurde bereits gesprochen. Wenn die denominalen Suffixe + qaq, +qu, +qa als +γαq, +γυ, +γα erscheinen⁵²), so konnte *qapqan auch qapyan neben sich haben, zumal *-qan sich als denominales Suffix verstehen ließ⁵³). Eine Folgerung schließt sich an. Wie äwri- „sich drehen“ zu äril-⁵⁴), quwrat- und qubrat- „aufhäufen“ zu qurat-

⁵⁰) F. Altheim, a.O. 96; Altheim-Stiehl, a.O. 28.

⁵¹) Auch diese Beobachtungen gehen auf O. Szemerényi (brieflich 14. 4. 1955) zurück.

⁵²) A. v. Gabain, *Altürk. Gramm.* 2 55 § 37.

⁵³) A. v. Gabain, a.O.² 60 § 48.

⁵⁴) A. v. Gabain, a.O.² 56 § 39.

wurde, so auch *qavqan zu *qaqan, dem seinerseits ein qayan zur Seite treten konnte.

Arab. ḥākān beweist Länge auch des ersten Vokals. Da Ersatzdehnung bei Ausfall von w unbeweisbar bleibt, muß bereits die Stufe *kāvkan Vokallänge in erster Silbe besessen haben. Das würde erneut von *kav kavān weg und zu *kāvikan hinführen.

Anhang

I

A Farewell to Nīqāṭōr Āwānā

Der Titel nimmt jenes „A Farewell to the Khagan of Aq-Aqatārān“ auf, das W. B. Henning über seinen Beitrag zur Minorsky-Festschrift gesetzt hat¹⁾. Dieser Aufsatz besitzt das Verdienst²⁾, E. Herzfeld's Lesung von Paikuli 18:]n 'L ḥ'k'n ZY ('kk)tl'[n] .L..pḥ und die Deutung auf den qayan der Ἀχάτ-(ζ)ῆροι beseitigt zu haben. Henning schlägt stattdessen vor, unter Verbindung der mittelpersischen mit der parthischen Fassung zu lesen:

Mittelpers. 18:

]n 'L ḥ'd'n ZY. dktl'.

Parth. 16':

]r ḤWHnt ḥmy'bdyn[

„they all (= ḥmy- 'bdyn) came to Hāyān of .DKTL.“ Gemeint sind der Hargupet Šāpuhr „und die anderen Perser und Parther“, die Narseh bis zu dem genannten Ort entgegenkamen. Henning gibt dazu eine ausführliche sprachliche Erläuterung. Sie soll im Folgenden geprüft werden.

Zunächst beschäftigt sich Henning mit der Deutung des von ihm gelesenen ḥ'd'n³⁾. Er zieht zwei unveröffentlichte manichäische Bruchstücke in mittelpersischer Sprache heran, in denen ḥ'y'n'n und ḥ'y['n begegnen. Diesen weist er die Bedeutung „couch“, „resting place“, „mansion“ zu und bringt sie mit ḥ'd'n zusammen. Daran schließt sich eine Ableitung von *hādan- oder *hādāna-, unter Hinweis auf altind. sādana-, altpers. und awest. hadiš-, ἑδῶς, sēdēs. Als Grundbedeutung sei „seat“ anzunehmen.

Sogleich stellen sich Einwände ein. Gleichsetzung von hāyān und ḥ'd'n ist gewiß nicht zu beanstanden, wohl aber die vorgeschlagene Ableitung. Sowohl *hādan- wie *hādāna- befriedigen nicht. Im ersten Fall bleibt der lange Vokal in der zweiten Silbe von hāyān unerklärt; im zweiten bestätigt Vergleich mit altind. sādana-, daß man auf diesem Weg zu ḥ'd'n, hāyān mit langvokaliger zweiter Silbe nicht gelangt. Henning selbst sind Bedenken gekommen. An späterer Stelle⁴⁾ bemerkt er: „the ending -ān, in place of the expected -an, made that explanation not too attractive; it was merely in the nature of a working hypothesis“. Statt dessen wird eine zweite Deutung vorgeschlagen.

¹⁾ BSOS. 14, 501.

²⁾ Daß der Teil des Aufsatzes, darin Akatziren und Chazaren behandelt sind, nicht zutrifft, ist: Ein asiatischer Staat 1, 288 f. gezeigt worden.

³⁾ a. O. 516 f.

⁴⁾ a. O. 520 Anm. 3.

Ausgangspunkt Henning bildet diesmal der Ortsname Niḳāṭōr-Āwānā, für den er sich auf G. Hoffmann beruft⁵⁾: „a place of unknown situation within the confines of the Nestorian metropolity of Bēt Garmai, to which Paikuli and its neighbourhood belonged“. Während .dktl' zu Ny|dktl ergänzt wird (= Niḳāṭōr), soll jetzt ḥ'd'n mit jenem āwānā von Niḳāṭōr-Āwānā gleichgesetzt werden. Die Begründung lautet: altpers. āvahana- „settlement, village“ sei zu *āvān geworden, das in avana der Kharoṣṭhī-Dokumente⁶⁾, armen. awan, talmud. 'wwn', mand.'w'n' und dem entsprechenden syrischen Wort bewahrt sei. Im Mittelpersischen habe sich *āvān zu *āyān, hāyān weitergebildet.

Erneut stellen sich Bedenken ein. Das syrische Wort lautet nicht āwānā, wie Henning vorgibt, sondern auwānā (awwānā), mit kurzem Vokal in der ersten Silbe und nachfolgender Doppelkonsonanz. Dazu stimmt talmud. 'wwn'. Beides, kurzer Vokal und Verdoppelung von w, schließen eine Verbindung mit āvahana- und *āvān aus. Damit entfällt auch Henning's Behauptung, auwānā sei ein iranisches Lehnwort im Aramäischen. Das Syrische (um sich darauf zu beschränken) zeigt, daß eine gut bezeugte einheimische Wortsippe vorliegt: ewā (vergl. arab. awā), auyā, auyūtā, auyāyā, awwānā'īṭ uam.⁷⁾ Sie bestätigt, daß von einem iranischen Lehnwort nicht die Rede sein kann. Der Tatbestand ist seit Th. Nöldeke's Darlegungen unbestritten⁸⁾.

Einer weiteren Bemerkung bedarf die Verbindung Niḳāṭōr auwānā. Wollte man sie, Henning folgend, ḥ'd'n ZY.dktl' gleichsetzen, so käme man auf „Poststation des Nikator“. Nun steht nicht Ny|dktl da, sondern Ny|dktl', was sich zu Ny|dktl'[y oder Ny|dktl'[n ergänzt. Henning⁹⁾ erwägt die zweite Lesung: „the Nicatorian mansion“. Das bestätigt, daß er tatsächlich Niḳāṭōr auwānā als „Poststation des Nikator“ auffaßt.

Das nötigt zu grammatischer Berichtigung. Selbstverständlich kommt keine Constructus-Verbindung, sondern allein eine nachgestellte Apposition¹⁰⁾ in Frage. Der auwānā selbst hieß Niḳāṭōr. Schon G. Hoffmann¹¹⁾ und J. Sturm¹²⁾ haben zutreffend von der „Poststation Nikator“ gesprochen. Damit entfällt die Gleichsetzung von Niḳāṭōr auwānā mit Hāyān īg Nīkatorān — was auch immer dies heißen mag.

Natürlich war der vollständige Name von Niḳāṭōr ursprünglich Bēt Niḳāṭōr. Wegbleiben des vorgesetzten bēt ist gerade bei griechischen Namen bezeugt. Seleukeia erscheint als Bēt Selōk oder Bēt Selōk, daneben als einfaches Selōk, Selōk, wenn man von der gleichfalls bezeugten Form Seleuḳīyā absieht. Selōk, Selōk kann, obwohl sonst Seleuḳos belegt ist, nur Seleukos meinen, nicht Seleukeia. Das zeigt die Sache und die akkadische Form Siluku.

Im Übrigen hätte Henning das Richtige zwei weiteren Hinweisen G. Hoffmann's entnehmen können. Neben Niḳāṭōr auwānā steht Ṣpt' auwānā,

⁵⁾ Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer 48 Nr. 417; 277.

⁶⁾ T. Burrow, BSOS. 7, 779.

⁷⁾ C. Brockelmann, Lex. Syriac. 27.

⁸⁾ Neue Beitr. z. semit. Sprachwiss. 190; Mand. Gramm. 136 und Anm. 1.

⁹⁾ a. O. 520 Anm. 1.

¹⁰⁾ Th. Nöldeke, Kurzgef. syr. Gramm. 2 161 f. § 212.

¹¹⁾ a. O. 48.

¹²⁾ RE. s. v. Νικατόριον ὄρος S. 283.

wiederum eine Station¹³). Und für den Text seiner „Märtyrer von Karkā“ schlägt Hoffmann vor¹⁴): dab-nīkātōr auwānā, unter Hinweis auf Assemani's Acta mart. orient. 1, 99. Also: „oberhalb des Dorfes (?) Kanār, das bei Nīkātōr (liegt), der Poststation“.

Hennings Deutung bedarf nach Seiten des Aramäischen demnach der Berichtigung. Sie bedarf deren auch im Griechischen.

Wer immer Nikator war, auf keinen Fall war er Postmeister. Nur eine geschichtlich bedeutende Persönlichkeit kommt in Betracht. Nicht nur in Nīkātōr auwānā und Hāyān īg Nīkatorān, auch in Bēt Nīkātōr und in Ḳaṭrabbul = *Νικατορόπολις¹⁵) kehrt der Name wieder. Während das erste in Bēt Garmai liegt — es ist das heutige Binkudrah, am Zusammenfluß von Diyāla und Ḥolwān-Fluß¹⁶) — gehört das zweite nach Bēt Armāyē, nordwestlich von Baghdad und auf dem Westufer des Tigris¹⁷). Man könnte an den Kultnamen Nikator denken, den Seleukos I. nach seinem Tode trug¹⁸). Aber auch Alexander d. Gr. kommt in Frage. Strabon p. 737 heißt es: μετὰ δὲ Ἀρβηλα καὶ τὸ Νικατόριον ὄρος (ὁ προσωνόμασε Ἀλέξανδρος νικήσας τὴν περὶ Ἀρβηλα μάχην) ὁ Κάπρος ἐστὶ ποταμός, ἐν ἴσῳ διαστήματι καὶ ὁ Λύκος. Henning hat dieses Zeugnis übersehen: es ist um so wichtiger, als es von Bēt Garmai und Bēt Armāyē wegführt. Im Νικατόριον ὄρος hat J. Sturm¹⁹) den Ğebel Maḳlūb erkannt und dort auch Nīkātōr auwānā ansetzen wollen. Das spricht um so mehr an, als in diesem Ort Ishāk, Bischof von Karkā d-Bēt Selōk, hingerichtet wurde²⁰). Von Kirkuk aber ist Henning's Bēt Nīkātōr in der Luftlinie fast um das Doppelte dessen entfernt, was der Abstand von Arbela beträgt.

Damit entfallen alle übrigen Kombinationen Henning's, nicht nur die Gleichsetzung von Nīkātōr auwānā mit Hāyān īg Nīkatorān. Zum mindesten für das erste kommt jetzt neben Bēt Garmai die Nachbarschaft zu Arbela und zum Νικατόριον ὄρος in Frage. Eine Lösung ist bei diesem Stand unseres Wissens nicht möglich.

II

Berichtigungen zur Inschrift von Fīrūzābād

Die sasanidische Inschrift an der Brücke von Fīrūzābād — von E. Herzfeld 1924 entdeckt und fast ein Vierteljahrhundert später von R. Ghirshman in Photographie und vorläufiger Lesung vorgelegt — ist jüngst von W. B. Henning neu behandelt worden¹). Bisher hatte man im Namen des Erbauers der Brücke Abursām, den Vuzurgframādār Ardašēr's I. erkannt. Zweifel, die Hen-

¹³) G. Hoffmann, a. O. 277.

¹⁴) G. Hoffmann, a. O. 48.

¹⁵) G. Hoffmann, a. O. 41 Nr. 343; W. B. Henning, a. O. 521 Anm. 4.

¹⁶) W. B. Henning, a. O. 521 Anm. 6.

¹⁷) W. B. Henning, a. O. 521 Anm. 4.

¹⁸) Fünf Städtegründungen Seleukos' I.: G. Hoffmann, a. O. 45; vgl. 269.

¹⁹) a. O. 283.

²⁰) W. B. Henning, a. O. 521.

¹) Asia Maior N. S. 4 (1954), 98—102.

ning an der Lesung des Namens aufstiegen, veranlaßten ihn zur Nachprüfung am Ort, anlässlich eines längeren Studienaufenthaltes, den ihm die Iranische Regierung 1950 gewährte. Henning brachte von der Inschrift einen Latex-Abdruck und eine neue Aufnahme mit, die ihm der Photograph des Archäologischen Museums in Teheran, Rustāmī, angefertigt hatte. Beide bildeten die Grundlage einer verbesserten Lesung, zu der Henning nach seiner Rückkehr nach London gelangte.

1.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß Abursām auszuschneiden hat. An seiner Stelle las Henning in der ersten Zeile der Inschrift den Namen *mtrnršy* = Mihr-Narseh. Damit wäre die Persönlichkeit, die von uns an früherer Stelle gewürdigt wurde²⁾, auf einer selbstgesetzten Inschrift wiedergefunden. Henning konnte darauf verweisen, daß Mihr-Narseh, der unter Yazdgard I., Bahrām V. Gōr und Yazdgard II. die führende Rolle spielte und sich auch als Feind des Christentums bekannt gemacht hat, in Fīrūzābād's Umgebung geboren war, dort seinen Sitz hatte und jene Feuertempel erbaute, deren Reste noch bei Gireh zu sehen sind³⁾.

Henning liest den Anfang der Inschrift:

1. ZNH pwhly (m)trn(rshy) (ZY) (L)B'

2. plmt'l

Die deutlich sichtbaren (clearly visible) Buchstaben des Namens seien *trn*, wobei *r* auch *w* sein könne und *n* früher von Henning als *k* gedeutet wurde. Die übrigen Buchstaben — offenbar weniger deutlich oder gar unleserlich — würden durch Vergleich mit:

4 f. *mt(r)nrš(y) 'Pš plčdyn*

als *(m)trn(rshy)* gesichert.

Angesichts der Aufnahme und des Latex-Abdruckes zeigt sich ein Doppeltes. Die Lesung der „deutlich sichtbaren“ Buchstaben ist weit davon entfernt, gesichert zu sein. Und was vorangeht und folgt, ist lesbarer, als es nach Hennings Äußerung scheinen könnte.

Die Frage, ob *r* oder *w*, *n* oder *k* zu lesen sei, bleibe zunächst offen; sie kann nur dem Zusammenhang nach entschieden werden. Keinesfalls steht *t* da. Die Inschrift bietet eine Reihe gut erhaltener Beispiele des Buchstabens: keines zeigt die in der Mitte neu ansetzende Längshasta und den oberen Haken, der sich links zu punktförmiger Verdickung einrollt. Es kann sich allein um *k* handeln. Dessen Bildung in *KDB'* in Zeile 7 kommt dem vorliegenden Fall am nächsten. Stand *krtyly* da? Oberen Ansatz des rechten Bogens von *t* glaubt man am angeblichen *n* oder *k* zu erkennen. Weit nach links gezogener Unterteil des *l*, durch Photo und Latex-Abdruck gesichert, kehrt in *plmt'l lwb'n* Zeile 2 und *plčndyn* 5 wieder. Inschriftliches *krtyr*, *kltyr* ist belegt⁴⁾; im Koptischen lautet der Name von Mani's Richter Kardel. Vorangeht *šBW* „Eigentum“, unverkennbar und durch Wiederkehr in der dritten Zeile bestätigt. Nur daß *š* hier schräg, dort aber wie auch in *plčndyn* Zeile 5 senkrecht gestellt ist. Die letzte Erkenntnis verdanken wir O. Hansen, der damit den Weg zur Lesung *šBW* eröffnet hat.

²⁾ Ein asiatischer Staat 1, 19 f.

³⁾ Angaben bei W. B. Henning, a. O. 100, Anm. 3—4.

⁴⁾ E. Herzfeld, Paikuli Gl. 557; 558.

Also ŠBW krtyly. Die Verbindung ist nicht zu beanstanden. Man hätte den Namen (oder Titel)⁵⁾ von Mihr-Narseh's drittem Sohn gewonnen, den Ṭabarī⁶⁾ als k'rd, k'rd'd, k'r'd'r, der Codex Sprenger als k'rd' überliefert⁷⁾. Die Brücke war „Eigentum des Kartēr“, will sagen: sie gehörte zu dem Feuertempel, den der Vater aus eigenen Mitteln erbaut, aber dem Sohn zugeeignet hatte⁸⁾.

Da ZY und LB' am Ende der Zeile sicher sind, kann der davor stehende Rest nur BR(H) sein. Also: ZNH pwhly ŠBW krtyly BR(H) ZY LB' plmt'l. Die ersten drei Zeilen wären zu übersetzen: „Diese Brücke (ist) Eigentum des Kartēr, Sohn des Vuzurgframadār. Um seiner Seele willen aus seinem Eigentum wurde sie befohlen zu bauen“. Der zweite Satz begründet, warum im ersten die Brücke als ŠBW des Erbauers begegnet.

Henning hat sich demnach verlesen. Ohne Zweifel steht Zeile 4 mtrnrš(y) da. Doch ein Vergleich dieser Buchstabengruppe mit der in der ersten Zeile verdeutlicht, daß, wenn die eine den Namen Mihr-Narseh's enthält, die andere es auf keinen Fall tut. Bei dem Vuzurgframadār begnügte man sich demnach zu Beginn der Inschrift mit seinem Titel; ohnedies wußte jeder, wer gemeint war.

Mihr-Narseh erscheint zusammen mit seinen Söhnen: 4 f. mtrnrš(y) 'Pš plčndyn. Das letzte Wort, bemerkt Henning, „resembles Manich. — Parth. frzyndyn in its ending, Pahl. Psalter plčndwn in its spelling“. Es wäre nicht unwichtig, eine parthische Form vorzufinden. Denn Ṭabarī⁹⁾ gibt Mihr-Narseh's Stammbaum, der ihn auf Kai Ašak, also auf die Arsakiden zurückführt und diese vom letzten Dareios ableitet¹⁰⁾. Auf Übereinstimmungen dieses Stammbaums mit dem Bisām's bei Dīnawarī¹¹⁾ wurde an früherem Ort verwiesen¹²⁾; die Angabe entstammt dem Roman des Bahrām Čöbīn. Ableitung Kai Ašak's von Dārā, dem letzten Achaimeniden entspricht, daß in Arrian's Παρθικά das parthische Königshaus auf Artaxerxes II. Mnemon zurückgeführt wird (fr. 1).

Demnach wäre in der parthischen Endung von plčndyn eine Erinnerung an Mihr-Narseh's Herkunft bewahrt? Henning's plčndyn ist, so fürchten wir, ein Wechselbalg: parthisch „in its ending“, mittelpersisch „in its spelling“, um die Worte des Erzeugers zu wiederholen. Henning hat das kleiner geschriebene w, wie in MNW und Y'TWN Zeile 4 verkannt. Es ist plčndwn (O. Hansen erwägt plčnd'n) zu lesen.

2.

Noch bleibt der letzte Satz einzurenken. Dessen Lesung bietet, Henning zufolge, ernsthafte Schwierigkeiten. Zunächst glaubt er zu erkennen: 6 f. 'Pš 'D ZK 'nḥdmwsty W KDB' BYN L'YTY. Richtig gesehen ist, daß mwsty W KDB' „wrong and deceit“ zusammengehören. Um dem vorangehenden 'nḥd einen Sinn

⁵⁾ A. Christensen, L'Iran sous les Sassanides 2 410 f.

⁶⁾ ann. 1, 869, 11; 870, 9 f. und Nöldekes Adnotatio zu beiden Stellen.

⁷⁾ Nöldeke rekonstruierte Kārdār, und daran scheint mindestens soviel richtig, daß eine Kontamination der ursprünglichen und seltenen kartēr oder kardēr mit häufigem kardār vorliegt.

⁸⁾ Ṭabarī, ann. 1, 870, 9 f.

⁹⁾ ann. 1, 868, 19 f.

¹⁰⁾ Th. Nöldeke, Übers. 109 Anm. 1; vgl. 279 Anm. 5.

¹¹⁾ 107, 1 f. Guirgass.

¹²⁾ Ein asiatischer Staat 1, 221 f.

abzugewinnen, zieht Henning weitere Zeichen heran, die er — „only after repeated efforts, extending over several years“, wie er versichert — oberhalb der Zeile entdeckt habe. Sie lauten ihm zufolge yb'l, und indem er ihnen aus dem Vorhandenen ḥd zugesellt, kommt er zu ḥdyb'l „Helfer“. Dann ändert Henning ZK in zd, fügt aus dem Rest des noch Vorhandenen 'n an und gibt vorne (nicht vorhandenes) y hinzu: so entsteht yzd'n = yazdān. Das Ganze lautet nunmehr: „until / so long as God (is) the helper“, woran sich als Nachsatz schließt: „wrong and deceit there shall be none therein“.

Angesichts solcher Manipulation und der sie begleitenden Emphase bekennen wir unsere Skepsis. Denn der Satz ergibt, wofern man nur Hennings Fehllesungen ausscheidet, unter Weglassung des angeblich Darübergeschriebenen und unter Beschränkung auf das in der Zeile Stehende einwandfreien Sinn.

Zunächst hat man 'D mit Henning zu lesen. Dann folgt Spatium und z; danach Raum für einen oder zwei Buchstaben; zuletzt eine senkrechte, unten nach rechts umgebogene Hasta, zu einem n oder t gehörig. Es schließt sich an z, dann n; letztes hat Henning unbegreiflicher Weise verkannt. Bleiben noch die beiden Zeichen vor mwsty, von Henning als ḥ und d gelesen. Doch ḥ weist keine Ähnlichkeit mit dem von pwhly Zeile 1 auf, d ebensowenig mit dem vorangehenden in 'D, dem folgenden in KDB'. Henning hat sich durch Verletzungen im Stein ober- und unterhalb des Zeichens täuschen lassen (soweit diese nicht zu übergeschriebenen Buchstaben wurden). Die Lösung verdanken wir O. Hansen: angebliches ḥd ist h, und damit ist ZNH gewonnen. Die Schreibung des Ideogramms in der dritten Zeile läßt sich nach jeder Einzelheit vergleichen. Sofort ergibt sich ein guter Sinn. „Gewalttat und Lüge gibt es nicht“ bildet den Nachsatz zu dem mit 'Pš 'D beginnenden Teil: „und er, wie lange...“ wobei sich 'D und BYN entsprechen. Auf Kopula und Konjunktion mußte das Verbum folgen, und dessen Objekt stellt ZNH dar.

Wer Subjekt ist, ergibt vorangehendes 'plyny 'yw 'BYDWN „einen Segen möge er bewirken“. Es folgt: „und wielange er (tun wird, getan haben wird) dies“, worauf sich der oben gegebene Nachsatz anschließen mußte. Wie das zu ergänzende Verbum begann, zeigt erhaltenes z. Es könnte zāst oder zast¹³⁾ dagestanden haben, von zāstan „bitten, anrufen“. Dann hätte das Ganze zu lauten: 'Pš 'D z(s)t ZNH mwsty W KDB' BYN L'YTY „und wielange er diesen (den Segen) erbeten haben wird, solange gibt es keine Gewalttat und Lüge“. Zast entspräche syntaktisch dem Futurum exactum¹⁴⁾.

Hennings abschließende Bemerkungen haben sich damit erledigt. Lesung sasanidischer Inschriften stellt nicht gewöhnliche Anforderungen. Immerhin zählen wir sieben Verlesungen in ebenso vielen kurzen Zeilen.

Geschichtliches Ergebnis ist, daß nicht Mihr-Narseh, sondern sein dritter Sohn, der raθēštārān-sālār¹⁵⁾, als Erbauer spricht. Aber wie dieser die Mittel vom Vater erhalten hat, so richtet er an den, der die Brücke überschreitet, die Bitte, er möge „Mihr Narseh's und seiner Söhne“ gedenken.

¹³⁾ P. Horn, GrIrPhil. 2, 2, 139.

¹⁴⁾ Noch im älteren Neupersischen kann das einfache Partizip ein Futurum exactum vertreten: Salemann-Shukovski, Pers. Gramm. 468 § 60 Anm. 2.

¹⁵⁾ Ṭabarī, ann. 1, 869, 12 und Th. Nöldkes Adnotatio z. St.